

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Zur Vorlage an die

am 25. Februar 2026 stattfindende

97. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG

N A M E

STIONICEK Will

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat erkläre ich, dass ich die Wahl annehme.

Beilage:

Lebenslauf

Datum:

17.1.2026

Unterschrift:

Jin-Li

Lebenslauf

Mag. Willi Stiowicek,

geboren am 21. Mai 1956,

**Studium der Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien
(1982);**

**danach Wirtschaftspolitische Abteilung der Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Niederösterreich (bis 1987);**

**danach Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, Leiter der
Präsidialabteilung (bis 2021), unter anderem zuständig für
Bürgermeisterbüro, Betriebsansiedelungen, Internationale Kontakte,
Pressebetreuung, Sport, Tourismus, Katastrophenschutz; Hofrat (2021);**

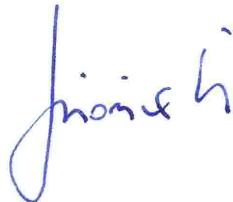
**von 1996 bis 2006 Stadtrat in St. Pölten (Wirtschaft-, Bau-
Angelegenheiten); von 2005 bis 2008 Abgeordneter zum NÖ. Landtag**

Seit Jänner 2009 im Aufsichtsrat der EVN-AG.

Mitglied des Aufsichtsrates der NÖ Regional GmbH (seit Gründung).

**Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder
Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder
ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen
aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.**

Rabenstein, am 17. Jänner 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Willi Stiowicek".